

## Wann darf Telearbeit widerrufen bzw. beendet werden?

Die Anordnung von Telearbeit ist bei BeamtInnen vom Dienstgeber zu widerrufen bzw. endet durch Erklärung des Dienstgebers bei Vertragsbediensteten, wenn ...

1. eine der in Z 1 bis 3 genannten Voraussetzungen entfällt,
  2. die Bediensteten einer sich aus Z 3 oder Z 5 bis 7 ergebenden Verpflichtung wiederholt nicht nachkommen, oder
  3. die Bediensteten wiederholt den in der regelmäßigen Wochendienstzeit zu erwartenden Arbeitserfolg nicht erbringen.
- > Die genannten Ziffern beziehen sich auf die Information „Wann und unter welchen Bedingungen ist Telearbeit im Bundesdienst möglich?“.
- > Die Telearbeit endet weiters, wenn BeamtInnen ihre Zustimmung zur Telearbeit zurückziehen bzw. durch Erklärung der Vertragsbediensteten.

**Weitere Details auf [goed.at](https://goed.at)**

(c) Adobe Stock / MicroOne



**GÖD**

GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER  
DIENST

